

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt und Notar

## Dr. Christof Klinke

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Tag des Bank- und Kapitalmarktrechts

AG Bank- und Kapitalmarktrecht im Deutschen Anwaltverein; 11 Stunden; 18.11.2021 - 19.11.2021

### Der Tod im Familienrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 15 Stunden; 21.10.2021 - 23.10.2021

### Update Anlegerschutzprozess

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten; 15.04.2021 - 15.04.2021

### Aktuelle Probleme und Erfahrungen bei der Zinsanpassung. Kündigungen von Prämien Sparverträgen (aus Banken- und Kundensicht)

advoakademie; 2 Stunden und 30 Minuten; 06.04.2021 - 06.04.2021

### Unentgeltlicher Gesellschafterwechsel zu Lebzeiten und von Todes wegen

rak.seminare GmbH, Celle und Oldenburg; 5 Stunden; 24.03.2021 - 24.03.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 9. März 2022

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt und Notar

**Dr. Christof Klinke**

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## Testamentsvollstrecker-Lehrgang

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 10 Stunden; 18.03.2021 - 19.03.2021

## Vorzeitige Beendigung und Zinsklauseln (nicht nur) bei Bauspar- und Sparverträgen

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten; 10.03.2021 - 10.03.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 9. März 2022